



# BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

**BSVÖ Spitzensportveranstaltung im Individualsport bzw. BSVÖ Veranstaltungen allgemein (Billard = Sport ohne Körperkontakt) - inklusive Trainingseinheiten und Lehrgängen.**

Dieses Präventionskonzept regelt alle BSVÖ Trainings & Veranstaltungen und im Speziellen alle Billard-Spitzensportveranstaltungen (Training, Kurs, Wettkampf) gemäß BSFG 2017 §3 Z6.

Bei allen Veranstaltungen gilt die 2G Regel, d.h. alle beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Klubverantwortlichen, etc.) müssen entweder geimpft oder genesen sein. Eine Bestätigung ist stets mitzuführen. Bei Turnieren oder größeren Veranstaltungen (ab 25 Teilnehmer\*innen) ist zusätzlich ein Zertifikat über einen aktuellen Antigen- oder PCR-Test vorzulegen.

## 1. Spezifische Hygienemaßnahmen

*Bei Eintritt sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Jedem Spieler wird ein persönlicher Sitzplatz zugewiesen und jeder benutzt sein eigenes Sportgerät. Es gibt keinen Körperkontakt zwischen den Anwesenden. Eine FFP2 Maske ist auf allen Wegen innerhalb des Clublokales zu tragen, und darf ausschließlich am Tisch während des Trainings bzw. des Wettkampfes abgenommen werden.*

## 2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

*Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei SportlerInnen, BetreuerInnen oder TrainerInnen wird dieser Fall umgehend an 1450 gemeldet. Alle Personen, die mit dem/der Erkrankten in Kontakt waren, werden sofort von der Clubleitung entsprechend informiert und ebenfalls an 1450 gemeldet. Die behördlichen Vorgaben für das Verhalten von Kontaktpersonen müssen strikt eingehalten werden. Die Kontaktpersonen müssen ihren Gesundheitszustand regelmäßig mit Antigen-Test, und mindestens einmal wöchentlich per PCR-Test kontrollieren. Die Rückkehr in die Sportstätte ist erst nach einem negativen PCR-Test nach Ablauf der behördlich vorgeschriebenen Zeit möglich.*

## 3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

*Es darf immer nur eine Person gleichzeitig die WC- und Waschräumlichkeiten betreten. Die Handläufe, WC Brillen etc., werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel beim Waschbecken bereitgestellt.*

## 4. Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

*Solange Gastronomiebetriebe behördlich geschlossen sind, dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Speisen/Getränke am zugewiesenen Platz konsumiert werden, bzw. die aus den vorhandenen Automaten bezogenen Getränke/Snacks ebenfalls nur dort eingenommen werden.*

*Sobald Gastronomiebetriebe behördlich geöffnet werden dürfen, müssen die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.*



# BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen  
*Bei Eintreten/Verlassen bleiben alle anderen Anwesenden auf ihren zugewiesenen Plätzen, bis die betreffenden Personen eingetreten und mit ausreichendem Abstand zu ihrem Trainingstisch gegangen sind bzw. das Lokal verlassen haben.*
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen  
*Bei unserer Sportart bzw. der geringen maximalen Anzahl von gleichzeitig Anwesenden nicht nötig.*
7. Vorgaben zur Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests  
*Bei allen Veranstaltungen gilt die 2G Regel, d.h. alle beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Klubverantwortliche, etc.) müssen entweder geimpft oder genesen sein. Zusätzlich ist bei Wettkämpfen (ab 25 Teilnehmer\*innen) ein Zertifikat über einen aktuellen Antigen- oder PCR-Test vorzulegen. Vor Ort werden keine Tests abgenommen.*
8. Vorgaben zur Schulung der teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand  
*Dieses Präventionskonzept wurde allen betroffenen Personen geschickt und hängt in allen genehmigten Sportstätten aus. Weiters werden alle Anwesenden bei Eintritt persönlich auf den Gesundheitszustand und das persönliche Wohl befragt, mit „Augenkontrolle“ verifiziert, der 2G-Status geprüft und ansonsten nicht in das Lokal gelassen.*
9. Verhaltensregeln für SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten  
*Alle potenziell Anwesenden werden dazu angehalten, die allgemeinen Hygiene Regeln ausnahmslos zu beachten, über allen Maßen zu befolgen und sich zum Schutz aller möglichst Viren-frei zu bewegen (keine Menschenansammlungen zu besuchen, daheim ebenso wie im Berufsalltag und in öffentlichen Verkehrsmitteln Abstand zu halten bzw. eine FFP2 Maske zu tragen, sobald sie das Haus verlassen).*
10. Vorgaben zu Gesundheitschecks vor jedem Training und Wettkampf  
*Bei Unwohlsein, Husten, Heiserkeit, erhöhter Temperatur, Kopfschmerzen und ähnlichen Symptomen ist dem Training/dem Wettkampf fernzubleiben. Nach Genesung ist mittels eines PCR Testes ein negatives Corona Ergebnis beim nächsten Lokalbesuch zusätzlich zu 2G beizubringen.*
11. Regelungen zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen  
  
*Siehe Punkt 5*



# BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

## 12. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

*Es gibt eigens abgestelltes Personal zum Reinigen der Bälle, Desinfektion der Sitzplätze, der Tische, der Verlängerungen und anderer „allgemeiner“ Dinge im Club. Ansonsten wird nur persönliches Equipment verwendet*

## 13. Vorgaben zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainings und Wettkämpfen

*Es wird bei Eintreten und Verlassen eine Liste geführt und diese entsprechend den gesetzlichen Auflagen archiviert.*

Wien, 15.12.2021

DDr. Carmen Wild

Verbandsärztin des BSVÖ